



Folgeantrag

nach dem Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit nach BQFG

1. Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname:

Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht: männlich weiblich divers ohne Angabe

Geburtsdatum:

Geburtsort und Geburtsland:

2. Aktuelle Anschrift und Kontaktinformationen

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Staat:

E-Mail:

Telefon:

3. Angaben zu einer zusätzlichen Kontaktperson *

(Sie können für Rückfragen und für den Schriftverkehr eine weitere Kontaktperson benennen. Es bietet sich an z.B. wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen)

Name, Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich divers ohne Angabe

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Staat:

E-Mail:

Telefon:

Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillig auszufüllen – sie können eine schnellere Bearbeitung ermöglichen.

4. Neue Nachweise zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede (zum Beispiel Anpassungs-Qualifizierung)

	Art des Nachweises	Zeitraum - <i>Beginn</i> - <i>Ende</i>	Ausstellende Institution - <i>Name</i> - <i>Straße, Hausnummer</i> - <i>Postleitzahl, Ort</i> - <i>Land</i>	Ausbildungs-Institution (falls abweichend von ausstellender Institution) - <i>Name</i> - <i>Straße, Hausnummer</i> - <i>Postleitzahl, Ort</i> - <i>Land</i>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

5. Abschlusserklärung und Unterschrift

Ihre Angaben und Mitwirkung sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Entscheidung über den Antrag erforderlich.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

6. Informationen zur Datenverarbeitung und -speicherung

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion obliegt gemäß § 8 BQFG in Verbindung mit § 8 BQFG RP als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen und Behörden weitergeleitet.

Einverständnis zur Datenspeicherung und Nutzung der Angaben zur Kontaktperson:
Mit der Speicherung und Nutzung der Angaben zur Kontaktperson bin ich einverstanden.
Die Angabe ist freiwillig.

Ja Nein

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie in der Anlage zu diesem Antrag.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Neue Nachweise über zum Beispiel eine Anpassungs-Qualifizierung
 - Kopie des Nachweises in der Sprache des Herkunftslandes
 - Kopie der deutschen Übersetzung des Nachweises

Die Übersetzung kann nur durch einen gerichtlich beeidigten Dolmetscher oder staatl. geprüfte Übersetzer erfolgen.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12 Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt

Ihre Unterlagen schicken Sie an diese Adresse!
Bitte dieses Blatt in einen Briefumschlag mit Fenster als Deckblatt zu den Unterlagen stecken!



Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung im Rahmen der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Auf die [Datenschutzerklärung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion \(ADD\)](#) unter www.add.rlp.de wird ergänzend verwiesen.

Verantwortlicher für die Daten

ADD - Zuständige Stelle für die Berufsbildung
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
E-Mail: poststelle@add.rlp.de

Beauftragter für den Datenschutz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter bei der ADD
Briefanschrift: Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
E-Mail: datenschutz@add.rlp.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre persönlichen Daten werden erhoben, um ein Gleichwertigkeitsverfahren nach dem BQFG durchführen zu können. Zu diesem Zweck erhebt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Daten gemäß §§ 5, 12, 14 BQFG. Über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit wird gemäß § 17 BQFG eine Bundesstatistik geführt. Angaben für interne Verwaltungszwecke werden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion selbst angelegt und dienen ausschließlich internen Verwaltungszwecken.

Ihrer Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a-c und e DS-GVO in Verbindung mit Art. 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und mit dem BQFG verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre Daten nur dann an andere zuständige Stellen, die Ausländerbehörde, Agenturen für Arbeit, der zentralen Servicestelle oder an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen weiter, wenn es notwendig ist, um Ihren Antrag auf Anerkennung zu bearbeiten. Außerdem werden Ihre Daten an Dritte für statistische Zwecke gemäß § 17 BQFG übermittelt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, ohne eine gesonderte Einwilligung von Ihnen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gespeichert, insbesondere für die Beratung zu Antragsverfahren, Bearbeitung von Anträgen (auch Folgeanträge), Widerruf- und Rücknahmeverfahren, Erstellung von Zweitschriften sowie zur Beratung über Nachqualifizierungen. Die personenbezogenen Daten werden 50 Jahre aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person

- Es besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der Daten, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 bis 18, 20 DS-GVO).
- Es besteht ein Widerrufsrecht, sofern Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben.
- Falls personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO - zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben - erhoben und verarbeitet werden, besteht das individuelle Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich schriftlich an den Verantwortlichen für die Daten.

Es besteht gem. Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: 06131 208-2449

Telefax: 06131 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/der-landesbeauftragte/>

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten für das Verfahren anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 5, 12, 14 BQFG. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet, oder ggf. nicht abgeschlossen werden.